

1 Antrag an die Delegierten der CAJ Diözesankonferenz,
2 **Mitgliedsbeitragseinzug halbjährlich statt vierteljährlich**

3 Antragssteller: Diözesanleitung

4 12. Oktober 2019, Passau



5
6
7 **Antrag:**

8 Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass der Mitgliedsbeitrag ab Januar 2020
9 zweimal jährlich (Januar und Juli) statt vierteljährlich (Januar, April, Juli und Oktober)
10 eingezogen wird.

11

12

13 **Erklärung:**

14 Die Einschränkung des Einzuges des Mitgliedsbeitrages ist zeitsparender, da nach
15 dem Einzug weitere Schritte hinzukommen, z. B. Retouren der Beiträge bearbeiten.
16 Außerdem ist es kostengünstiger, da wir nur zwei Mal jährlich die Retouren zahlen
17 müssen, statt vier Mal.

18

19

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.